Datum

Stempel

	ON CONTRACT			00.02.202
Projekt:	SP	Oderstraße 22,	22a, 23, 23a, 10247 Berlin	
	5	Maurer		
5	Maurer			
			Leistungsverzeichnis über Maurer	
	Bauvorhaber	า:	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a	
	Bauort:		10247 Berlin	
	Angebotsabo	gabe:	Sanierungsprofi GmbH t.eggers@sanierungsprofi.de	
	Ansprechpar	tner:	Thomas Eggers Tel.: 030 9921146-905	
	Die Bindefris	t beträgt:	6 Wochen	
	Angebotsabç	gabefrist:	23. Februar 2024	
	Ausführungs	beginn:	April 2024 - Jan. 2025	
	Angebotssur	mme netto :	EURO	
	Mit der Unter	rschrift werden die A	llgemeinen Vertragsbedingungen anerkannt.	

Unterschrift

Projekt: SP Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
5 Maurer

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR NACHUNTERNEHMER Stand: 10/2022

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

- 1.1 Die nachstehenden Vertragsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der sanierungsprofi GmbH (nachstehend AG genannt) und dem Nachunternehmer (nachstehenden NU genannt) bei der Vergabe und Ausführung von Bauleistungen.
- 1.2. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen. Andere Vertragswerke gelten nicht, auch soweit einzelne Regelungen in diesem Vertragswerk nicht enthalten sind.

2. BESTANDTEILE DES VERTRAGES

Für Art und Umfang der auszuführenden Leistungen und Lieferungen, sowie für die Abwicklung sind die folgenden Vertragsbestandteile in der angegebenen Reihenfolge maßgebend:

- 1. Das Auftrags- bzw. Zuschlagsschreiben.
- 2. Das Verhandlungsprotokoll nebst Anlagen, einschließlich der dort benannten weiteren Unterlagen.
- 3. Für die Qualitäten: Das Leistungsverzeichnis mit den Technischen Vorbemerkungen des AG.
- 4. Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen für Nachunternehmer.
- 5. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) in der jeweils im Zeitpunkt des Vertragsschluss geltenden Fassung

3. EINHEITSPREISE; UMFANG DER LEISTUNGSABGELTUNG

- 3.1 Die dem Auftrag zugrundeliegenden Einheitspreise sind Festpreise bis Bauende.
- 3.2 In den Einheits- oder Pauschalpreisen bzw. in der Pauschalsumme ist alles inbegriffen, was zur vollständigen, ordnungsgemäßen und termingerechten Ausführung der Leistung oder Lieferung notwendig ist, insbesondere alle Nebenleistungen nach den entsprechenden Regelungen in den "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen" (ATV) der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen" (VOB/C), die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung erforderlich sind.
- 3.3 Spätere Materialpreiserhöhungen oder sonstige Kostensteigerungen führen nicht zu einer Änderung der vereinbarten Vergütung.

4. AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN; BAUZUSTAND; BAUAUSFÜHRUNG

- 4.1 Der NU hat die ihm für die Ausführung seiner Arbeiten übergebenen Unterlagen unverzüglich nach Erhalt in allen Punkten, insbesondere die Maße und Massen zu überprüfen und diese mit den örtlichen Baumaßen zu vergleichen. Auf eventuelle Unstimmigkeiten gegenüber dem Leistungsverzeichnis hat er den AG unverzüglich hinzuweisen.
- 4.2 Muster und Proben hat der NU dem AG so frühzeitig vorzulegen, dass der Baufortschritt nicht gefährdet wird.
- 4.3 Der NU hat sich vor Beginn seiner Arbeiten davon zu überzeugen, dass die für die Durchführung seiner Arbeiten erforderlichen örtlichen Voraussetzungen gegeben sind und die seinen Arbeiten voraus gegangenen Arbeiten ordnungsgemäß ausgeführt sind, um schädigende Auswirkungen auf die von ihm auszuführenden Leistungen zu vermeiden.
- 4.4 Stellt der NU fest, dass ihm vorausgegangene Arbeiten nicht ordnungsgemäß ausgeführt worden sind, hat er dies dem AG unverzüglich mitzuteilen, um eine sofortige Nachbesserung veranlassen zu können und den Baufortschritt nicht zu verzögern
- 4.5 Der NU stellt den AG von Ersatzansprüchen Dritter, insbesondere Ansprüchen aus den §§ 906 ff. BGB, die auf der Bautätigkeit beruhen, frei, sofern der NU das Entstehen dieser Ersatzansprüche verschuldet hat.

Projekt: SP Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
5 Maurer

5. BEHINDERUNG

5.1 Alle Arbeiten sind im Rahmen der Gesamt- und Ablaufplanung auszuführen.

5.2 Der NU ist verpflichtet, alle Behinderungen, die die termingerechte Ausführung seiner Arbeiten in Frage stellen, unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige muss die Gründe der Behinderung enthalten.

5.3 Eine Behinderung anderer Unternehmer ist zu vermeiden. Insbesondere sind bereits fertiggestellte Leistungen anderer Gewerke mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln und Schäden an diesen unbedingt zu vermeiden. Sollte dennoch ein Schaden an einer vorangegangenen Leistung entstehen, so ist dieser entsprechend § 13.2 unverzüglich der Haftpflichtversicherung zu melden.

6. AUFTRAGSFRISTEN UND VERTRAGSSTRAFE

- 6.1 Die Ausführung ist nach den im Verhandlungsprotokoll vereinbarten Fristen, bzw. nach Abruf, zu beginnen, angemessen zu fördern und zu vollenden.
- 6.2 Bei einer Verzögerung der Anfangstermine aus bauseitigen Gründen bleibt in jedem Fall die Ausführungszeit, d.h. also die hierfür festgelegte Zahl der Werktage, verbindlich.
- 6.3 Die im Auftragsschreiben und Verhandlungsprotokoll genannte Fertigstellungsfrist gilt als Vertragsfrist. Im Fall ihrer Nichteinhaltung ist der AG berechtigt, für jeden Werktag des schuldhaften Überschreitens der Fertigstellungsfrist die im Verhandlungsprotokoll jeweils vereinbarte Vertragsstrafe bis zum vereinbarten Höchstbetrag zu fordern, soweit der Nachunternehmer die Fristüberschreitung zu vertreten hat.
- 6.4 Über die Vertragsstrafe hinausgehende Schadensersatzforderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf verzugsbedingte Schadenersatzansprüche angerechnet.
- 6.5 Der AG behält sich ausdrücklich vor die verwirkte Vertragsstrafe bis zur Schlusszahlung geltend machen zu können.
- 6.6 Die Vertragsstrafenregelung gilt auch für Nachträge / Nachtragsleistungen.

7. NEBENKOSTEN

- 7.1 Durch den AG werden keine Schuttmulden gestellt. Der NU ist verpflichtet, seinen anfallenden Schutt täglich auf eigene Rechnung, eigenverantwortlich und unaufgefordert nach den jeweils vor Ort geltenden gesetzlichen Regelungen, zu beseitigen. Sollte der NU einer Aufforderung der Bauleitung nach angemessener einmaliger Fristsetzung nicht nachkommen, so erfolgt eine Schuttbeseitigung durch den AG auf Kosten des NU.
- 7.2 Sonstige Nebenkosten sind wie im Verhandlungsprotokoll festgelegt abzurechnen.
- 7.3 Der AG ist berechtigt, die auf den NU entfallenden Kosten von den Abschlagszahlungen und/oder von der Schlussrechnung einzubehalten.

8. ABNAHME; GEFAHRÜBERGANG

- 8.1 Es findet eine förmliche Abnahme gemäß § 12 Abs. 4 VOB/B statt. Das Abnahmeprotokoll ist von zwei vertretungsberechtigten Mitarbeitern des AG zu unterzeichnen. Die Fiktion der Abnahme durch rügelose Ingebrauchnahme im Sinne von § 12 Abs. 5 Nr. 2 VOB/B wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 8.2 Der NU trägt die Gefahr der Verschlechterung oder des Untergangs der Leistung bis zur Abnahme des Werkes.

9. ABRECHNUNG; ABSCHLAGSZAHLUNGEN

- 9.1 Die Abrechnung erfolgt, soweit kein Pauschalpreis vereinbart ist, nach gegenseitig anerkanntem Aufmaß.
- 9.2 Sofern Abschlagszahlungen und damit verbundene Abschlagsrechnungen vereinbart sind, ist der Abschlagsrechnung jeweils eine prüffähige Aufstellung der Massen beizufügen.
- 9.3 Einzureichen sind prüffähige, kumulierte Rechnungen in 2-facher Ausfertigung, aus denen die ausgeführten Gesamtleistungen ersichtlich sind. Die Schlussrechnung erfolgt innerhalb der

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	5	Maurer

Fristen des § 14 Abs. 3 VOB/B.

9.4 Es wird vereinbart, dass der NU eine Sicherheit für die Vertragserfüllung durch Bürgschaft gemäß Muster (Anlage 4/1 zum Verhandlungsprotokoll) in Höhe von 10% der Gesamtauftragssumme leistet. Alternativ kann auf Wunsch des NU vereinbart werden, dass an den Abschlagszahlungen jeweils ein Einbehalt in Höhe von 10% vorgenommen wird.
9.5 Für die Rechnungen ist eine Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 EStG vorzulegen. Liegt diese Freistellungsbescheinigung nicht vor, ist der AG gemäß § 48b EStG verpflichtet, von allen Gegenleistungen (in der Regel Zahlungen) 15% der Bruttozahlung einzubehalten und an das für den NU zuständige Finanzamt abzuführen.

9.6 Voraussetzung für die Freigabe der ersten Abschlagszahlung ist die Vorlage der Gefährdungsanalyse (vgl. Ziffer 11 des Verhandlungsprotokolls) sowie der Nachweis über das Bestehen der Haftpflichtversicherung (vgl. Ziffer 9 des Verhandlungsprotokolls)

10. VORAUSZAHLUNG

Gewährt der AG eine Abschlagszahlung für Stoffe und Bauteile, die der NU noch nicht eingebaut hat oder leistet der AG eine Vorauszahlung auf solche Stoffe und Bauteile, so ist der NU verpflichtet, vor Auszahlung eine Bürgschaft entsprechend der Vorgaben des § 14 zu stellen.

11. SCHLUSSZAHLUNG

11.1 Die Schlussrechnung kann nach vollständiger Fertigstellung der Leistung eingereicht werden. Die Zahlung der Schlussrechnung stellt keine Abnahme dar.

11.2 Die Schlussrechnungsprüfung und Schlusszahlung erfolgt gemäß der Fristen von § 16 Abs. 3, Nr. 1 VOB/B, soweit im Verhandlungsprotokoll nichts anderes vereinbart ist.

12. GEWÄHRLEISTUNG, MÄNGELANSPRÜCHE

12.1 Der NU übernimmt die Gewähr für seine Leistungen wie im Verhandlungsprotokoll vereinbart.

12.2 Der NU ist verpflichtet, auf Verlangen des AG alle während der Gewährleistungsfrist hervortretenden Mängel, die auf vertragswidrige Leistung zurückzuführen sind, auf seine Kosten zu beseitigen.

12.3 Als angemessene Frist im Sinne des § 13 VOB/B wird eine Frist von 10 Werktagen vereinbart.

12.4 In Fällen, in denen erhebliche Gefahr für Leib oder Leben, Wertgegenstände, das Objekt insgesamt oder die öffentliche Sicherheit besteht (Notfall) ist sofortiges Handeln angezeigt. Hier wird eine Frist von höchstens 24h zur Beseitigung des Mangels vereinbart. Der AG ist berechtigt, sofort Maßnahmen zur Schadensminimierung zu veranlassen.

12.5 Wird der Mangel nicht innerhalb der gesetzten Frist beseitigt, wird ohne weitere Ankündigung oder Nachfristsetzung die Selbstvornahme auf Kosten des NU vorgenommen. Darüber hinaus wird der AG die durch die Ausführung in Selbstvornahme entstandenen Kosten an den NU weiterberechnen. Für jeden im Fall der Selbstvornahme notwendigen Einsatz hat jedoch der NU mindestens einen Betrag in Höhe von 100,-€ zzgl. Mwst. für Koordination durch den Bauleiter, Fahrtkosten, Porto und Bearbeitung zu erstatten.

12.6 Der AG ist berechtigt, die Ansprüche aus der Gewährleistung und die zu deren Absicherung gegebenen Sicherheiten an den Bauherrn oder an die jeweiligen Eigentümer des Bauvorhabens abzutreten.

12.7 Für den Fall, dass der NU seinen Gewährleistungsverpflichtungen trotz Aufforderung durch den AG nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder das Insolvenzverfahren beantragt oder ein derartiges Verfahren eröffnet wird, tritt der NU seine sämtlichen, ihm gegenüber seinen Lieferanten und seinen Subunternehmern zustehenden Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche an den AG ab, der diese Abtretung hiermit ausdrücklich annimmt.

13. VERSICHERUNGEN

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	5	Maurer

13.1 Der AG schließt eine Bauleistungsversicherung für das gesamte Bauobjekt ab.Über den Umfang der Deckung hat sich der NU beim AG zu unterrichten.13.2 Der NU ist verpflichtet, jeden Schaden oder jeden Mangel, der einen Schaden nach sich ziehen kann, seiner Haftpflichtversicherung auch bereits vorsorglich zu melden sowie dem AG diese Meldung nachzuweisen.

14. SICHERHEITSLEISTUNG

14.1 Der NU stellt Sicherheit in Form einer Vertragserfüllungsbürgschaft gemäß § 17 Abs. 4 VOB/B (nach Musterformular, Anlage 4/1 zum Verhandlungsprotokoll). Der NU übergibt diese dem AG innerhalb von zwei Wochen nach schriftlicher Auftragserteilung in Höhe des im Verhandlungsprotokoll festgelegten Prozentsatzes der vereinbarten Brutto-Auftragssumme (bei Umkehr der Steuerschuldnerschaft gemäß § 13b UStG nur aus der Nettoabrechnungssumme). Alternativ kann der NU wählen, dass statt der Sicherheit ein Bareinbehalt gemäß Ziffer 9.4 an den Abschlagszahlungen vorgenommen wird.

14.2 Die Sicherheitsleistung wird erst nach Vorliegen der Vertragserfüllungsbürgschaftsurkunde in der vereinbarten Höhe ausbezahlt, falls keine weiteren Einschränkungen vorliegen. Die Rückgabe erfolgt nach Abnahme und Wegfall des Sicherungszweckes.

14.3 Die Schlusszahlung wird in Höhe eines Teilbetrages von 5% der Brutto-Schlussrechnungssumme (bei Umkehr der Steuerschuldnerschaft § 13b UStG nur aus der Nettoabrechnungssumme) erst nach Vorliegen der vereinbarten Sicherheitsleistung (für die Gewährleistungs- Mängelansprüche des AG) fällig. Die Bürgschaft muss den Erfordernissen des § 17 Abs. 4 VOB/B und nachfolgender Bedingungen entsprechen (gemäß Muster).

14.4 Alle Bürgschaften müssen unbefristet, unwiderruflich, selbstschuldnerisch und unter Verzicht auf die Einreden der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage nach den §§ 770, 771 BGB von einem inländischen Kreditinstitut oder Kreditversicherer ausgestellt sein. Die Bürgschaften haben vorzusehen, dass das Recht der Bundesrepublik Deutschland gilt. Der Ausschluss der Aufrechnung gilt als nicht vereinbart für den Fall, dass die Gegenforderung des Hauptschuldners unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

14.5 Weiterhin müssen die Bürgschaften auch Garantie-, Schadensersatz- und Überzahlungsoder Bereicherungsansprüche erfassen sowie Regressansprüche des Auftraggebers gegen den
Auftragnehmer im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers aufgrund von § 14 AEntG
oder § 13 MiLoG enthalten.

14.6 Die Befreiung aus der Bürgschaft durch Hinterlegung des Bürgschaftsbetrages ist ausgeschlossen.

14.7 In den Bürgschaftsurkunden ist vorzusehen, dass der Bürge sich nicht auf die Einrede der Verjährung der Bürgschaftsforderung berufen darf, solange die Hauptforderung noch nicht verjährt ist.

14.8 In Abänderung zum § 17 Abs. 8 Nr.2 VOB/B, wird die Sicherheitsleistung für Mängelansprüche erst nach Ablauf der Gewährleistungsfrist und Wegfall des Sicherungszweckes zurückgegeben.

15. ABTRETUNGEN UND EIGENTUMSVORBEHALTE

Eine Abtretung von Forderungen an Dritte, die dem NU aus diesem Vertrag gegen den AG erwachsen, ist ohne schriftliche Zustimmung des AG ausgeschlossen. Verlängerte Eigentumsvorbehalte von Lieferanten des NU können beim AG nicht geltend gemacht werden. Der AG ist von allen Rechten Dritter gegenüber dem NU freizustellen.

16. WEITERVERGABE

Eine Weitervergabe des ganzen Auftrages oder von Teilen des Auftrages seitens des NU ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG gestattet.

17. SONSTIGES

17.1 Der NU bestätigt, sich an die Vorschriften der Arbeitsplatz- und Baustellensicherung sowie

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	5	Maurer

der Baustellenverordnung zu halten und den Weisungen des Koordinators nach der Baustellenverordnung Folge zu leisten. Er wird hinsichtlich seiner Leistungen, insbesondere alle in Frage kommenden Vorschriften, Auflagen und Weisungen der zuständigen Behörden, wie z. B. Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaft, einhalten. Der NU beschäftigt für seine Leistungen eigenes Aufsichtspersonal, das für die Einhaltung der Vorschriften Sorge trägt. Er haftet bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften allein für alle sich daraus ergebenden Strafen, Unfälle und damit verbundenen Personen- und Sachschäden.

17.2 Der NU ist bei dem Bauvorhaben als Subunternehmer des AG beschäftigt. Unabhängig von einer eventuellen Eigenverantwortlichkeit des AG gegenüber der Bauherrschaft übernimmt der NU für seine Leistung im Innenverhältnis zum AG die alleinige eigenverantwortliche Haftung.

17.3 Für die Unterbringung der Arbeitskräfte sowie der Baustoffe auf der Baustelle hat der NU selbst zu sorgen. Das Einrichten, das Aufstellen von Unterkünften und Baracken, das Einrichten von Materiallagern und die Benutzung von Räumen dürfen nur im Einvernehmen mit dem AG erfolgen.

17.4 Der NU hat eigenverantwortlich die Fachbauleitung für sein Gewerk gemäß den Vorgaben aus den Vertragsunterlagen zu koordinieren sowie den Fortschrittseiner Arbeiten in entsprechenden Zeitabständen zu kontrollieren, so dass er seine vertraglichen Leistungen im terminlich vorgegebenen Zeitraum erfüllen kann. Die Bauleitung des AG ersetzt nicht die Kontrolle des NU für dein Gewerk.

18. GERICHTSSTAND; ANZUWENDENDES RECHT

Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist ausschließlicher Gerichtsstand Rastatt, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas Anderes vorgeschrieben ist. Das Vertragsverhältnis unterliegt mit sämtlichen Bestandteilen deutschem Recht. Das Recht über den internationalen Handelskauf wird ausdrücklich ausgeschlossen.

19. TEILUNWIRKSAMKEIT; VERTRAGSÄNDERUNG

19.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

19.2 Jede Änderung und Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform..

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	5	Maurer
	1	MAUERARBEITEN DIN 18331 UND BETONARBEITEN

5.1 MAUERARBEITEN DIN 18331 UND BETONARBEITEN

Baubeschreibung

Bauhauptarbeiten

Der Bauherr, die Quantum Immobilien Kapitalverwaltungsgesellschaft mbh, beabsichtigt die Dachgeschosse der vier aneinander gereihten Vorderhäuser Oderstr. 22, 22a, 23 und 23a in 10247 Berlin-Friedrichshain neu als Holzkonstruktion zu errichten und auszubauen.

Länge des neuen Daches: 79 m

max First-Höhe des neuen Daches: 5,75 m

Hier werden die dafür notwendigen Hochbauleistungen ausgeschrieben. Die TGA-Leistungen werden durch das IB tga experts parallel ausgeschrieben / versandt und

sollen zusammen vergeben werden.

Ausführungszeitraum: April 2024 - Jan. 2025

Die Leistung soll als komplette Leistung vergeben und aus einer Hand organisiert und ausgeführt werden, wenn möglich also als GU-Leistung.

Im nachfolgenden Leistungsverzeichnis werden die Hochbauarbeiten beschrieben, bestehend aus den Gewerken / Leistungen / Titeln:

- Baustelleneinrichtung
- Gerüst
- Abbruch
- Deckenverstärkung ü.4. OG
- Dachstuhl, Deckenaufdopplung
- Maurer-/Betonarbeiten
- Dachdeckungs- Klempnerarbeiten
- Außenputz
- Innenputz
- Trockenbau

Die Gewerke

- Fenster / Fassade
- Schlosser-/ Metallbau
- HLS und Elektro
- Tischler
- Fliesen
- Bodenbelag / Parkett
- Maler
- Reinigung

werden anschließend getrennt ausgeschrieben.

Der neue Dachstuhl wird auf der obersten, massiven Geschossdecke (Stahlbeton-Rippendecke) des bewohnten Bestandsgebäudes v. 1957 errichtet und ausgebaut.

Anzahl Wohnungen neu im DG: 4

Wohnfläche neu DG 690 m²

vgl. Grundrißpläne & Schnitte in der Anlage.

Alle Steigleitungen, etc sind in den Geschossen vorbereitet, so dass keine Arbeiten in den bewohnten Wohnungen vorgesehen sind.

Der Bauherr stellt Straßenlandsondernutzungsrechte zur Verfügung. Die BE soll/ kann in der

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	5	Maurer
	1	MAUERARBEITEN DIN 18331 UND BETONARBEITEN

Oderstr. vorne oder im Wendeplatz der Müggelstr. hinten eingerichtet werden, s. Lageplan.

Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotsabgabe von den örtlichen Verhältnissen und Gegebenheiten zu überzeugen, so dass Nachforderungen mit Hinweis auf abweichende Leistungsvoraussetzungen ausgeschlossen sind. Für eine Ortsbegehung stehen wir Ihnen unter Tel. Nr. 030 - 44055510 zur Verfügung.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	5	Maurer
	1	MAUERARBEITEN DIN 18331 UND BETONARBEITEN

Hinweis

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

Mauerarbeiten nach DIN 18 330

Der Ausführung der Mauerarbeiten liegen zugrunde:
DIN 1053 - Mauerwerk, Berechnung und Ausführung
Die bauseitig hergestellte statische Berechnung
DIN 4108 - Wärmeschutz für Hochbau
DIN 4109 - Richtlinien für Schallschutz im Hochbau
VOB und DIN 18 330 neuester Fassung und alle sonstigen
einschlägigen Vorschriften, sofern nachstehend keine
besonderen Angaben gemacht sind.

In den nachstehenden Leistungsbeschreibungen sind Ergänzungen enthalten, die nicht besonders vergütet werden, sofern nicht im Leistungstext hierfür gesonderte Positionen ausgewiesen sind.

Mauerwerk grundsätzlich vollfugig, lot- und fluchtgerecht im Verband in den erforderlichen Dicken, Abmessungen, Steinsorten und Mörtelgruppen für Wände, Pfeiler aller Art, herstellen, Abweichungen in Lot und Flucht ohne Mehr- oder Folgekostenforderung beseitigen. Dazu gehören auch Mehraufwand durch dickeren Putzauftrag bzw. sonstige Ausgleichsarbeiten, auch durch andere Unternehmer.

Mauerwerk bis 17,5 cm Wanddicke ist im Läuferverband, Mauerwerk ab 17,5 cm Wanddicke ist im Kreuzverband herzustellen.

Anlegen sämtlicher Fenster- und Türöffnungen oder Aussparungen, Ausgleichsschichten inbegriffen, Herstellen aller gemauerten Fenster- und Türstürze, einschließlich der Fensteranschläge sowie Beimauerung an Fensterbrüstungen nach Einsetzen der Fenster.

Auflageverstärkungen durch höhere Mauerwerksgüte oder höhere Mörtelgruppen innerhalb einer Wand gemäß Statik.

Konstruktive Bewehrung an den Nahtstellen von Wandsorten, Befestigen von Anschlußeisen zur Herstellung von Verankerungen für alle später herzustellenden leichten Zwischenwände, tragende und aussteifende Wände ohne Lochverzahnung im Verband mitmauern.

Anschlüsse von Mauerwerk aus normalformatigen Steinen in Mauerwerk zusätzlich mindestens in jeder 4. Fuge eine Rundstahleinlage von 6 mm Durchmesser, ca. 70 cm lang, ausreichende Wärme-Kälte-Dämmung an den Verbindungsstellen von Wandsorten vorsehen, Verbindungen von neuem und evtl. vorhandenem alten

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	5	Maurer
	1	MAUERARBEITEN DIN 18331 UND BETONARBEITEN

Mauerwerk fachgerecht, einschließlich Stemmen der Verzahnungen in jeder 3. Schicht, herstellen.

Schlitze für die Steigeleitungen der Installationsarbeiten sind in allen Etagen nach Zeichnung und Angabe auszusparen und später zu schließen. Falls kein Aussparen möglich ist, da Angaben fehlen, ist mit den pauschalen die entsprechende Leistung abgegolten (siehe Hilfeleistungen). Die vorherige und rechtzeitige Angabe der Aussparungen wird angestrebt. Sie ist entsprechend bei der Kalkulation der Hilfeleistungen zu berücksichtigen.

Sämtliche Positionen verstehen sich einschließlich aller erforderlichen Rüstungen und Schutzrüstungen (auch Einrüsten von Schornsteinen), ausgenommen der Außenrüstung, sofern diese im Leistungstext gesondert ausgewiesen ist.

Sämtliche Positionen sind so zur Ausführung zu bringen, und falls dieses hier nicht besonders erwähnt wird, erforderlichenfalls mit Dämmplatten o.a. Material zu versehen, so daß in jedem Fall die Einhaltung der DIN 4108 und DIN 4109 gegeben ist.

Übergangsstellen von verschiedenen Baumaterialien sind mit Drahtgewebestreifen zu überspannen und mit ca. 10 Nägeln/m zu befestigen.

Fugenglattstrich aller Mauerwerksflächen im Kellergeschoß, soweit diese nicht verputzt werden und soweit diese Arbeiten nicht im Leistungstext gesondert ausgewiesen sind.

Alle Mauerarbeiten, einschließlich Anlegen und Überdecken aller Öffnungen, ausschließlich statisch ausgewiesener erforderlicher Betonstürze.

Die Ausführung der Mauerwerksgüten mit den entsprechenden Mörtelgruppen hat nach den Positionsplänen des Statikers zu erfolgen. Ausführung in Mörtelgruppe III sowie Auflagerverstärkungen an Stürzen in einer höheren Mauerwerksgüte werden nicht gesondert vergütet.

In den Einheitspreisen sind sämtliche Nebenarbeiten und Rüstungen, die für eine sach- und fachgerechte Ausführung erforderlich sind, auch wenn sie im Angebotstext nicht näher beschrieben sind, abgegolten.

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	5	Maurer
	1	MAUERARBEITEN DIN 18331 UND BETONARBEITEN

Trägerstahl in allen Abmessungen vor dem Einbau entrosten und allseitig mit Zementschlämme streichen. Stege von Deckenträgern voll einbetonieren, Stege von Sturzträgern ausmauern, Flansche sämtlicher Träger mit Drahtgewebe ummanteln. Die Leistung schließt das eventuelle Freistemmen und anschließende Vermauern der Auflager ein.

Dübel für die Nebengewerke einbauen, soweit nicht besondere Positionen (Pauschalen) angesetzt sind. Der Auftragnehmer hat die Abnahmebescheinigung des Schornsteinfegermeisters beizubringen. Die Gebühr für die Abnahmebescheinigung trägt der Auftragnehmer. Für Güte und Haltbarkeit sowie Rauchgasdichtigkeit des angebotenen Schornsteines sowie störungsfreie Abführung der Abgase übernimmt der Bieter volle Gewähr, sofern der Abgasschornstein im LV enthalten ist. Die Leibungen der FH- und FB-Türen sind schräggeglättet anzuputzen und beizuarbeiten. Diese Leistungen sind im Einheitspreis mit einzukalkulieren, sofern von der Bauleitung keine anderen Anordnungen erfolgen. Maßtoleranzen sind nur bis zu den in DIN 18 201 - DIN 18 203 angegebenen Weiten zulässig. Zusatzmittel zum Mörtel, auch Frostschutzmittel, müssen dem Auftraggeber bekanntgegeben werden. Etwaige Schäden bei den Putz- und Malerarbeiten, die durch die Verwendung dieser Mittel entstehen, werden nach Mitteilung an den Auftragnehmer zu dessen Lasten

Nach Fertigstellung eines jeden Geschosses ist vom Auftragnehmer ein verbindlicher Höhepunkt (Hochmaßpunkt) in jedem Treppenhaus einzubringen. Die Festlegung des Hochmaßpunktes erfolgt nach den Fertigfußbodenhöhen der Architektenzeichnung M 1:50 im Treppenhaus.

vom Auftraggeber beseitigt.

Der Hochmaßpunkt ist durch Setzen eines Bolzens oder Schußnagels in Betonwand und rotem Anstrich zu kennzeichnen.

Der Auftragnehmer haftet mit allen am Bau Beteiligten für die Festlegung der Etagenfertighöhen insoweit, wie der vorbeschriebene Hochmaßpunkt verbindlich ist. Auch Kleinstmengen der im Leistungstext ausgewiesenen Leistungen werden zu den abgegebenen Einheitspreisen abgerechnet, sofern hierfür keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind. Der Transport zur Einbringstelle an jedem Ort der Baustelle ist mit den Einheitspreisen abgegeben.

Das Schützen der Sichtbetonflächen vor Verunreinigung bis zur Übergabe an den Bauherrn ist Nebenleistung des AN und in die EP einzukalkulieren.

Fensterbrüstungen sind mit einer äußeren, bei Fenstern ohne Lateibretter oder Fliesung auch mit einer inneren Abwässerung zu versehen. Die äußeren Abwässerungen sind mit einem leichten Gefälle herzustellen für die

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	5	Maurer
	1	MAUERARBEITEN DIN 18331 UND BETONARBEITEN

Außenbankmontage.

Der Geschoßflächenausgleich des Mauerwerks bei Verwendung von hochformatigen Steinen ist oberhalb der Rohdecken entweder in Beton oder aus kleinformatigen Steinen herzustellen. Die Wärmedämmung muß der darüber stehenden Wand entsprechen.

Bei Mauerwerk verschiedener Steingüten ist das höherwertige in das geringere ohne besondere Vergütung einzubinden.

Ausgenommen die Außenrüstung, sind sämtliche sonstigen Arbeitsrüstungen - auch Kragrüstungen - vom Auftragnehmer herzustellen, vorzuhalten und anschließend abzubauen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Bei Sichtmauerwerk sind Muster von 1,0 m² Größe anzufertigen.

Die Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes sind zu beachten.

Mit den im Leistungsverzeichnis und speziell in den Vertragsbedingungen zum Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der Bestimmungen der DIN als beschrieben und bei den angebotenen Einheitspreisen berücksichtigt. Hierbei bedeutet Bauart: Das Herstellen durch Zusammenfügen der Stoffe und Bauteile bis zur fertigen Leistung.

			00.02.202.
Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin	
	5	Maurer	
	1	MAUERARBEITEN DIN 18331 UND BETONARBEITEN	
	1	AUSSENWÄNDE / FASSADEN / BRANDWÄNDE / TRH	
5.1.1	AUSSENW	ÄNDE / FASSADEN / BRANDWÄNDE / TRH	
5.1.1.1		nauerwerk ausbessern	
	Flächen aus		
		hadhafte Steine ausstemmen und mit entsprechendem rial ergänzen.	
	Abzurechne MW-Fläche	en sind die tatsächlich ausgebesserten n.	
		5,00 m²	
5.1.1.2	Auskragun	gen Gesimse	
	im Verband Mauerwerk Reichsform	der / Traufmauerwerk mit schweren Schäden komplett neu herstellen. aufnehmen, reinigen und im Verband mit atziegel (aus Abbruch Titel 03) als Neuaufmauerung von änden / Untergrund für Stuckgesims ergänzen.	
		6,000 m³	
	Eventualpo	os. ohne GP	
5.1.1.3	-	nauerwerk, Fugen erneuern	
	Fassadenm Rollschichte Fugenmate Abzurechne MW-Fläche	nauerwerk aus Reichsformat-Ziegeln einschl. en, mit defekten Fugen auskratzen / reinigen und mit rial gemäß Bestand neu verfugen. en sind die tatsächlich ausgebesserten	
		58,00 m²	NEP
	Eventualpo	os. ohne GP	
5.1.1.4	-	srisse auskeilen	
	aufstemme	srisse in Ziegelmauerwerk bis d=38cm, n, auskeilen und mit Quellmörtel bündig nschließende Überspannungen hier nicht	
		15,00 m	NEP

5.1.1.5 Maueranker überarbeiten

Sichtbare Maueranker von Rost befreien, mit Rostschutzfarbe grundieren und nach dem Trocknen mit Zementmörtel zuwerfen, zur Aufnahme des Putzes. Anschließende Überspannungen hier nicht

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin	
	5	Maurer	
	1	MAUERARBEITEN DIN 18331 UND BETONARBEITEN	
	1	AUSSENWÄNDE / FASSADEN / BRANDWÄNDE / TRH	
	enthalten.		
		10 St	
5.1.1.6	Brandwände b - Ziegel oder k passend zum - MG II Wandstärke 2 Giebel- o. TRk	Verband des Bestandes	
		52,000 m³	
5.1.1.7	alt. wie Pos. v Wandstärke 3	sition: 30 cm Poroton T14 or, jedoch alternativ in	NEP
5.1.1.8	Ringbalken he - U-Schale 24 - Bewehrung 4 - Beton C20/ 2 Einbauort: DG TRH+Fassade Brandwände:	4 x DM 10 mm zzgl. Bügel 6 mm / 15 konstruktiv 25 6 auf Brandwänden, TRH-Wänden, Fassaden e: oben gerade abgezogen bis unter Abdichtung oben schräg abgezogen mit 5% Gefälle nach innen, ndung mind. 1 m über Eck.	

5.1.1.9 alt.: Ringbalken 24 cm geschalt

alt. zu Vorposition:

Ringbalken herstellen, geschalt bündig über MW-Wänden, B / H = 25 x 25 cm, bestehend aus

- Bewehrung 4 x DM 10 mm zzgl. Bügel konstruktiv

- Beton C20/ 25
- Dämmung 6 cm PUR außen eingestellt in Schalung Einbauort: DG auf Brandwänden und TRH-Wänden

LEISTU	INGSVER	ZEICHNIS	05.02.2024
Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin	
	5	Maurer	
	1	MAUERARBEITEN DIN 18331 UND BETONARBEITEN	
	1	AUSSENWÄNDE / FASSADEN / BRANDWÄNDE / TRH	
	Brandwän	n gerade abgezogen bis unter Abdichtung de: oben schräg abgezogen mit 5% Gefälle nach innen, nbindung mind. 1 m über Eck.	
		52,00 m	
5.1.1.10	Beton-Ab	wässerung 24 cm	
		ässerung als Untergrund für Blechabdeckung herstellen. nd. 5 %. se 24 cm.	
		auf Gesimsen, Brüstungen oder Brandwänden DG sofern en Ringbalken hergestellt.	
		38,00 m	
5.1.1.11	in 24er-Zie	6 x 1,01 m	
		4 St	
5.1.1.12	Vorhander vergrößerr - Ziegelstu einbauen, - Mauerwe Abbruchka - Mauerwe cm inkl. Ve Öffnungsb	rz innen putzfertig einschl. Ausmauerung / Überspanung UK 2,26 m. erk einseitig abbrechen ca 50 cm auf voller Höhe 2,26 m und anten versäubern. erk einseitig aufmauern aus Abbruch- oder Neusteinen D = 25 ezahnung reite alt: 88,5 m reite neu: 1,01m im Lichten 1,98 2,26 m e: 25 cm	

2

St

5.1.1.13 TRH-Podest Stb neu 16 cm

Stb-TRH-Podeste neu herstellen Deckenstärke 16 cm LxB: 2,70 m x 1,00 m

LEISTU	NGSVER	RZEICHNIS	05.02.202
Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin	
	5	Maurer	
	1	MAUERARBEITEN DIN 18331 UND BETONARBEITEN	
	1	AUSSENWÄNDE / FASSADEN / BRANDWÄNDE / TRH	
	Fabrikat:	s. T2, Seite 285 ff Stb C25 / 30 einschl. Bewehrung und Tronsolen t: Treppenhäuser, Verlängerung der vorh. Treppen 4 Stk	
5.1.1.14	Stb-Deck Deckenst	t en neu 16 cm en neu herstellen ärke 16 cm.	
		Stb C25/30 einschl. Bewehrung u Auflager gemäß Statik Pos. 5, Seite 308 ff	
		Technikraum, Treppenhäuser, etc.	
		28,00 m²	
5.1.1.15	Innenwän Wandstär Fabrikat:	de neu 17,5 cm ide Stb neu herstellen ike 17,5 cm. Ortbeton c25/30 einschl. Bewehrung u Auflager gemäß Statik :: TRH DG, Technikraum, etc. 35,000 m³	
5.1.1.16	Stahlbeto Lauflänge Lauf-Breit Geschoss Steigunge einschl. V Fabrikat: ff, ab Seit Betongüte Bewehrur Ankerlöch	pe neu gewendelt n-Fertigteiltreppen liefern, transportieren und einbauen, e: 4,50 m halb- o. dreiviertel-gewendelt te: 100 cm shöhe ca 2,95 m en: ca. 17 Stg. a 18 x 26 cm nach Aufmaß Verkzeichnung Betonwerk zur Freigabe Stahlbeton einschl. Bewehrung u. Auflagern gem. Statik Pos. T te 282 ff e: C 25 / 30 ng b 500 (A,B) gem. Statik ner sind mit Betonspachtel glatt zu verschließen. t: DG-Empore, Empore-Dach	
		0 SIK	
5.1.1.17	Zulage zu	pos. ohne GP u Vorpostionen: Sichtbeton SB2 u Vorposition für Sichtbetonqualität SB02 der Oberseite.	

1

Stk

NEP

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin	
	5	Maurer	
	1	MAUERARBEITEN DIN 18331 UND BETONARBEITEN	
	1	AUSSENWÄNDE / FASSADEN / BRANDWÄNDE / TRH	
5.1.1.18	Beton-Ab	owässerung 50 cm	
	Untergrun Gefälle m Wandstär Beton B 2	ke ca 50 cm.	
		102,00 m	
		,	
	Eventual	pos. ohne GP	
5.1.1.19	Beton-Ab	owässerung Fenster	
	Gefälle m Beton B 2		
		1,00 m	NEP
	Eventual	pos. ohne GP	
5.1.1.20	Balkenkö	pfe einmauern	
	Material	Frägerköpfe 3-seitig luftumspült einmauern.	
	Mittelwan	: DG Balken- oder Stahlträger-köpfe in Fassade oder d net wir pro Stck und Balkenseite	
	, as gold on	1 St	NEP
			NEF
5.1.1	AUSSEN	WÄNDE / FASSADEN / BRANDWÄNDE / TRH Summe:	

LLIOIC	NI COVE	AZLIOTINIO	03.02.2024
Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin	
	5	Maurer	
	1	MAUERARBEITEN DIN 18331 UND BETONARBEITEN	
	2	AUFZÜGE	
5.1.2	AUFZÜG	E	
5.1.2.1	Unterfah	rten Aufzüge	
	- Aushub 2,40 m ei - Trenndä - Auffüllur - Sohle bo - Wände Gelände, Betongüte Einbauord	ne des Hofbelages und Entsorgung Baugrube bis UK Bestandsgebäude, Tiefe ca- nschl. Absteifung immung zu Bestandsgebäude Styrodur 3 cm o.glw. ng mit Magerbeton B15 bis H ca -1,45 m ewehrt 25 cm, ca 4 m² Unterfahrt 3-seitig herstellen WU-Beton 25 cm bis H=30 cm über Aussenmaß: ca 2,0 x 2,0 m e WU C25/30 t: Aufzugsunterfahrten Müggelstr. ng + Bewehrung nach Statik 2 Stk	
		2 Stk	_
5.1.2.2	Veranker Ziegelgek - Rundsta zugfeste Beiputzer Abrechnu	rung Aufzüge ung des Aufzug-Glasschachtes mit Zugstangen in Bestands- päude jede Etage, d.h. 5x, bestehend aus: ahlanker DM 12 mm, I ca. 0,50m mit MW-Ankern für innere, Verankerung in den Stb-Decken einschl. Schließen und n von Anschlüssen in den Aussenwänden ungseinheit: je Stck Aufzugsschacht, sschacht 5 Verankerungs- / Deckenebenen 2 Stk	
5.1.2	AUFZÜG	E Summe:	

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	5	Maurer
	1	MAUERARBEITEN DIN 18331 UND BETONARBEITEN
	3	SCHORNSTEINE

5.1.3 SCHORNSTEINE

5.1.3.1 Schornstein-/ Wrasen- Anschlüsse schließen

abgebrochene Schornstein- und Wrasen- Rohranschlüsse schließen, altes Rohrfutter und Wrasenklappen ausbauen, Öffnung sauber vermauern und beiputzen.

Ort: KG

18 St

5.1.3.2 Lüftungssteine für stillgelegte Schornsteine

Lüftungssteine 10/10 cm zur Belüftung der stillgelegten Kaminzüge im Keller in die ehemaligen Putztüröffnungen einsetzen einschl. beimauern und anputzen.

Einbauort: KG

18 St

5.1.3.3 **Betonabdeckung Schornsteine**

Beton

abdec

kung

auf

abgetr

agene

n

Schor

nstein

en

herstel

len,

Beton

platte

B25,

F90,

d =

mind.

15 cm,

auf

verlor

ener Schal

....

ung

zum Versc

hließe

n der

Schor

nstein

е

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	5	Maurer
	1	MAUERARBEITEN DIN 18331 UND BETONARBEITEN
	3	SCHORNSTEINE
	bündig mit der oberst en Stb- Rippe ndeck e. Abger echnet wird je m²	
		12,00 m²

5.1.3.4 Entlüftung Schornsteingruppe herstellen

Bei der Beton abdec kung der Vor.-Positio n Schor nstein wange n 2 Schich

ten abbre chen

zur Verbin

dung der Züge,

70mm Flexro hr zur

Entlüft

ung der

Schor nstein grupp

e auf kürzes tem

Weg durch

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	5	Maurer
	1	MAUERARBEITEN DIN 18331 UND BETONARBEITEN
	3	SCHORNSTEINE
	TB-	
	Wänd	
	e über	
	Dach führen	
	, inkl.	
	f90-	
	Schott	
	liefern	
	und	
	gem.	
	Herste	
	llervor	
	gaben einbau	
	en,	
	inkl.	
	Zertifik	
	at /	
	Verwe	
	ndbar	
	keitsn	
	achwe is	
	Anschl	
	uß an	
	Entlüft	
	ungsh	
	auben	
	bausei	
	ts.	
		18 St

5.1.3.5 **Sperrgrund-Voranstrich**

Sperrg
rundVoran
strich
als
Putzgr
undvo
rbeha
ndlung
gegen
Durch
schlag
en der
Schor
nstein
versott

ung

5.1.3	SCHORNST	EINE Summe:
		35,00 m²
	DG	
	e im	
	nstein	
	der Schor	
	hen	
	chfläc	
	Abbru	
	Einba uort:	
	glw. Einha	
	tex o.	
	Versot	
	at:	
	ngen. Fabrik	
	aufbri	
	werk	
	Mauer	
	das	
	aben auf	
	llerang	
	Herste	
	der	
	und	
	Trock enzeit	
	der	
	tung	
	Einhal	
	ch unter	
	Anstri	
	fachen	
	dazu 2-	
	len,	
	recht herstel	
	fachge	
	ა 	SCHORNSTEINE
	3	SCHORNSTEINE
	1	MAUERARBEITEN DIN 18331 UND BETONARBEITEN
	5	Maurer

5.1.4	EINBAUT	EN	Summ	e:
		1	St	
5.1.4.1	Baurichtm Blattstärk Beschläge Umfassur Brandsch liefern u. e	n,T30-1-B, + U-Zarge,1000/2000mm aß : 1000/2000 mm e : 54 mm e : Drückergarnitur mit Rosetten agszarge: Stb-Wand bis 17,5 cm utz: T30 RS einbauen. : DG Technikraum		
5.1.4	EINBAUT	EN		
	4	EINBAUTEN		
	1	MAUERARBEITEN DIN 1833	1 UND BETONARBEIT	EN
	5	Maurer		
Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a,	10247 Berlin	

5.1.5	SCHLITZI	E/ DURCHBRÜCHE.			Summe:	
			1	St		NEP
5.1.5.4	Durchbrü Deckendu Installation verschließ Einarbeite	iche Inst. Schächte schließ.,larchbrüche im Bereich der insschächte mit Beton fachgere sen. Enthalten ist saubere en der Installationsleitungen. is 1800 cm²	echt F90			
	Eventualı	pos. ohne GP				
		e: bis 25 cm bis 400 cm² Ziegel	3	St		
5.1.5.3		chbrüche schließen				
			1,00	m		NEP
5.1.5.2	Schlitze s Mauerwer Schlitzbre	pos. ohne GP schließen, Sanitär ksschlitze mit Mörtel auswerfe ite bis 15 cm e bis 12 cm.	n.			
			40,00	m		
5.1.5.1		schließen, Elektro, bis 8 cm ite bis 8 cmin K-Z-Putz bündig	schließen.			
5.1.5	SCHLITZI	E/ DURCHBRÜCHE.				
	5	SCHLITZE/ DURCHBR	ÜCHE.			
	1	MAUERARBEITEN DIN	N 18331 UI	ND BETC	NARBEITEN	
	5	Maurer				
Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23	3, 23a, 102	47 Berlin		

Projekt:	SP	SP Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin					
	5	Maurer					
	1	MAUERARBEITEN	N DIN 18331 U	IND BET	ONARBEITEN		
	6	STUNDENSÄTZE					
5.1.6	STUNDE	NSÄTZE					
5.1.6.1	Stundens	satz Facharbeiter, Maure					
			10	h			
5.1.6.2	Ctundono	satz Helfer					
5.1.0.2	Stundens	salz neller	10	h			
5.1.6	STUNDE	NSÄTZE			Summe:		

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin	
	5 1	Maurer MAUERARBEITEN DIN 18331 UND BETONARBEITEN	
Ausgabeu OZ	mfang:	Sanierungsprofi - Rastatt	Gesamtbetrag in EUR

Zusammenstellung

5.1.1	AUSSENWÄNDE / FASSADEN / BRANDWÄNDE / TRH	
5.1.2	AUFZÜGE	
5.1.3	SCHORNSTEINE	
5.1.4	EINBAUTEN	
5.1.5	SCHLITZE/ DURCHBRÜCHE.	
5.1.6	STUNDENSÄTZE	
5.1	Summe	

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin	
	5	Maurer	
Ausgabeumfang: OZ		Sanierungsprofi - Rastatt	Gesamtbetrag in EUR

Zusammenstellung

Bruttosumme Maurer	
+ 19 % MwSt.	
5 Summe	
5.1 MAUERARBEITEN DIN 18331 UND BETONARBEITEN	·